

Sachsen-Zeitung

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft, Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Die „Sachsen-Zeitung“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in den Reichshäusern und Ausgabestellen 2,00 Mark im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,75 Mark, bei Postbestellung 3,00 Mark. Einzelnummern 15 Pfennig. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6



Angelagerter Preis: Die 2. Spalte 30 Pfennig, die 3. Spalte 20 Pfennig, die 4. Spalte 10 Pfennig. Nachdruckgebühr 20 Pfennig. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 24 - 83. Jahrgang. Wilsdruff-Dresden. Dienstag 29. Januar 1924

Macdonald verurteilt die französische Ruhrbesetzung.

Anklagen gegen Frankreichs Politik.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Paris, 28. Jan. Ramsay Macdonald hat in einer Unterredung mit dem Vertreter des „Quotidien“ folgendes erklärt: Man wirft Frankreich die Ruhrbesetzung vor, die nach unserer Ansicht die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage ist, die heute auf England lastet. Man wirft Frankreich vor, daß es nicht genügend Rücksicht auf die höheren Interessen Europas genommen habe und daß es gar keine Rücksicht auf die besonderen Interessen Englands nimmt. Außerdem wird nach der allgemeinen Ansicht die finanzielle und moralische Unterstützung, die Frankreich den kleinen Nationen für ihre Bewaffnung angedeihen läßt, einen neuen Krieg unvermeidlich machen. Frankreich entwertet unser Volk, das sich in aller Aufrichtigkeit fragt, ob es nicht in die Notwendigkeit versetzt werde, seinerseits militärische Vorbereitungen zu treffen und neue Allianzen zu suchen. — Auf die Frage über das Verhältnis der Reparationsregelung zu den internationalen Schulden antwortete Macdonald: Wir sind der Ansicht, daß die Frage der französischen Schulden gegenüber England nicht angeht, ohne daß zu gleicher Zeit die gesamte europäische Lage erörtert würde. Ich würde niemals zulassen, daß diese beiden Fragen voneinander getrennt werden. — Macdonald sprach sich alsdann über den Völkerbund aus und erklärte: Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund würde Frankreich im Osten die beste Sicherheitsbürgschaft sein. Auf die Bemerkung, daß auch Poincaré in Frankreich Gegner seiner Politik habe, diese aber glauben, eine Räumung des Ruhrgebietes sei nicht möglich, bevor andere Bürgschaften geschaffen worden seien, antwortete der englische Premierminister: Das weiß ich, aber wir werden demnächst den Realitäten gegenüber gestellt werden oder wir werden uns an den Abgrund führen lassen. Die französische Ruhrbesetzung bringt keinerlei Vorteile, weder Frankreich noch England noch irgend jemand, aber sie birgt in sich die Keime für alle möglichen Komplikationen. Es wäre ein großer Irrtum anzunehmen, daß man auf lange Zeit ungestört eine Position in ihren Interessen schädigen oder in ihren Stolz erniedrigen kann.

Die Leipziger Messe unter der Erde!

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Leipzig, 28. Jan. In Leipzig machen zwei ebenso große wie kühne Bauprojekte von sich reden. Es handelt sich um den Bau eines Messehauses unter dem Marktplatz und eines Untergrund-Messe- und Handelshauses unter der Südseite des Augustusplatzes, dieses mit einem Zugang zu der projektierten Untergrundbahn. Dem Vernehmen nach soll der Rat der Stadt dem ersten Projekt schon grundsätzlich zugestimmt haben.

Unterkünfte der Sachverständigenausschüsse.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Berlin, 28. Jan. Die beiden Sachverständigenausschüsse werden ihre Mitglieder, Sekretäre und Hilfspersonal, ungefähr 100, gemeinsam in einem Berliner Hotel unterbringen. Den Ausschüssen werden besondere Unterkunftsräume in einem Reichsgebäude zur Verfügung gestellt. Man rechnet mit einer Dauer der Arbeiten von einem Monat.

Deutsche aus Polen verwiesen

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Warschau, 28. Jan. 15 Deutsche haben erneut Ausweisungsbefehle erhalten. Sie haben innerhalb drei Tagen Polen und Pommern verlassen zu verlassen.

Der tschechisch-französische Freundschaftsvertrag.

Prag, 26. Januar 1924. Der Freundschafts- und Bündnisvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei enthält folgende Bestimmungen: Die Regierungen der Republik Frankreich und der Republik Tschechoslowakei stützen auf dem Grundgesetz, die internationalen Verpflichtungen, welche im Völkerbundsstatut festgelegt sind, auf zu respektieren. Sie sind in gleicher Weise bestrebt, den Frieden zu schützen, dessen Erhaltung für die politische Stabilität und die wirtschaftliche Aufrichtung Europas in gleicher Weise notwendig ist. Zu diesem Zwecke sind sie entschlossen, die Achtung des internationalen Rechtes und der politischen Vereinbarungen und Verträge, welche sie gemeinsam unterschrieben haben, sicher zu stellen. Sie sind der Ansicht, daß zur Erreichung dieses Zieles eine gegenseitige Sicherheit, vor allem gegen eventuelle Angriffe und zur Verteidigung ihrer gemeinsamen

Was der „Matin“ erzählt.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Paris, 28. Jan. Dem belgischen Berichterstatter des „Matin“ hat eine hochgestellte politische Persönlichkeit folgende Erklärung gegeben: Italien und Jugoslawien verpflichtet das politische Abkommen, den „Status quo“ auf dem Balkan und in Zentraleuropa aufrechtzuerhalten, ferner an dem Fortbestehen der gegenwärtigen Friedensverträge zu wirken. Dieses Abkommen bedeute andererseits eine Annäherung zwischen Italien und der Kleinen Entente und eröffnet dadurch die Aussicht auf enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Italien. Der Rüstungsstaat hat durch dieses Abkommen aufgehört zu existieren, wenn Rüsse an Italien fällt und die kleinen Häfen Barro-Delta und Barmino zu Jugoslawien kommen. Auf diese Weise sind das italienische Selbstbewußtsein und die wirtschaftlichen Bedürfnisse Jugoslawiens befriedigt. Ein Militärabkommen und ein Handelsvertrag werden die Friedensverträge ergänzen.

Der erste Sachverständigen-Ausschuß bei der Arbeit.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Paris, 26. Jan. (Telanion). Die Sachverständigen des Komitees Dawes haben gestern früh zweieinhalb Stunden über das Problem der deutschen Eisenbahnen beraten. Sie vernahmen den englischen Eisenbahnsachverständigen Asworth und seinen französischen Kollegen Laverde. Die Beratungen bezogen sich hauptsächlich auf die Möglichkeiten der Ausbeutung des deutschen Eisenbahnnetzes. Weiter wurde die Möglichkeit erörtert, die Eisenbahnen an private Gesellschaften zu verpacken. Gestern nachmittag hat sich der Ausschuß um 4 Uhr wieder versammelt und auch die beiden Sachverständigen bei dieser Gelegenheit wieder vernommen. Die Sitzung wurde um 6 Uhr beendet. Heute früh wird das Komitee voraussichtlich zu einer neuen Sitzung zusammentreten. Montagabend reist es nach Berlin ab und wird, wie verlautet, im Hotel Esplanade absteigen. Die Sachverständigen dürften Gäste der Reichsregierung sein.

Barthou über die Hoffnungen Frankreichs.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Paris, 26. Jan. Der Vorsitzende der Reparationskommission Barthou hielt gestern nachmittag in der geographischen Gesellschaft einen Vortrag über die Hoffnungen Frankreichs. Einige Sätze haben aktuelles Interesse. Barthou sagte: „Das Jahr, das jetzt begonnen hat, wird auf das Schicksal Frankreichs einen entscheidenden Einfluß ausüben. Wir müssen den Blick ins Innere des Landes und über die Grenzen Frankreichs hinauswenden, um zu erkennen, daß die Lage sehr ernst ist. Wir wollen keine Pessimisten sein, aber es wäre falsch, diesen Ernst zu leugnen.“

Macdonald und Mac Kenna.

(Eigener Fernsprechdienst der „Sachsen-Zeitung“.) Paris, 27. Jan. Wie aus London berichtet wird, wird Ramsay Macdonald mit Mac Kenna, dem Vorsitzenden des zweiten Sachverständigenausschusses, der sich gegenwärtig in London aufhält, vor dessen Abreise nach Berlin verhandeln. Nach derselben Meldung versichert man in politischen Kreisen, Macdonald und Mac Kenna wären hinsichtlich der zu verfolgenden Politik, nämlich was die Arbeiten der beiden Sachverständigenausschüsse anbetreffe, vollkommen einig.

Interessen unentbehrlich sind. Die Bevollmächtigten der beiden Staaten sind für den Präsidenten der Republik Frankreich Raymond Poincaré, Ministerpräsident, und für den Präsidenten der tschechoslowakischen Republik Dr. Beneš, Außenminister, welche ihre Vollmachten ausgetauscht, in Ordnung befunden und sich auf folgende Dispositionen geeinigt haben:

Artikel I: Die Regierungen der Republik Frankreich und der Republik Tschechoslowakei verpflichten sich, in jenen auswärtigen Fragen, welche geeignet wären, ihre Sicherheit zu bedrohen und welche die im Friedensvertrage festgesetzten Statuten, dessen Signatäre beide Regierungen sind, schmälern könnten, zu verständigen.

Artikel II: Beide Teile werden sich über die Vorkehrungen geeigneter Maßnahmen verständigen, welche ihre gemeinsamen Interessen in dem Falle, daß sie bedroht werden, sichern sollen.

Artikel III: Beide Vertragsteile sind verpflichtet, einzig in der Erkenntnis der Bedeutung, welche die politischen Grundsätze, die im Art. 88 des Friedensvertrages von St. Germain vom 10. September 1919, sowie in den Genfer Protokollen

vom 14. Oktober 1922 enthalten sind, für die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu wirken und verpflichten sich, sich über jene Maßnahmen zu verständigen, welche in jenem Falle vorzuziehen sind, wenn diese Grundsätze bedroht würden.

Artikel IV: Beide Vertragsteile ziehen insbesondere die Deklarationen der Völkervereinigung vom 3. Februar 1920 und 1. April 1921 in Betracht, nach welchen auch in Zukunft ihre Politik sich richten wird und im Zusammenhange damit auch die Deklaration, welche die ungarische Regierung am 10. April 1921 den diplomatischen Vertretern der Alliierten gegenüber abgegeben hat. Sie verpflichten sich, daß in jedem Falle, daß ihre Interessen durch die Nichtachtung der in diesen verschiedenen Deklarationen ausgesprochenen Grundsätze bedroht würden, ein Einvernehmen herzustellen.

Artikel V: Beide Teile bestätigen, daß sie vollständig übereinstimmen in der Erkenntnis der Unbedingtheit im Interesse der Erhaltung des Friedens einen gemeinsamen Standpunkt im Falle eines eventuellen Versuches einer Restauration der Dynastie Hohenzollern in Deutschland einzunehmen und verpflichten sich, sich über die Vorkehrungen zu verständigen, welche in einem solchen Falle durchzuführen sind.

Artikel VI: In Übereinstimmung mit den Grundsätzen, welche im Völkerbundsstatut zum Ausdruck gebracht worden sind, verpflichten sich die Vertragsteile, daß in jenem Falle, wenn in Zukunft zwischen ihnen strittige Fragen entstehen, diese durch freundschaftliche Verständigung oder auf diplomatischem Wege nicht zu lösen sind, diese Streitfälle dem ständigen internationalen Gerichtshof vorzulegen.

Artikel VII: Beide Vertragsteile verpflichten sich, sich jene Übereinkommen mitzuteilen, welche ihre Politik in Mitteleuropa betreffen, die bisher abgeschlossen worden sind, sowie sich gegenseitig vorher zu beraten, bevor solche neuen Übereinkommen abgeschlossen werden. Sie erklären, daß in dieser Richtung in den gegenwärtigen Verträgen nichts enthalten ist, was dem bisherigen Vertrag widerspricht, insbesondere nicht dem Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Polen, den Übereinkommen oder Verständigungen, welche die Tschechoslowakei mit der Bundesrepublik Österreich, mit Rumänien, mit Jugoslawien abgeschlossen hat und ebenso auch nicht den Vertrag, der mit dem Austausch der Memoranden vom 8. Februar 1922 zwischen den Regierungen Italiens und der Tschechoslowakei abgeschlossen wurden.

Artikel VIII: Dieser Vertrag wird dem Völkerbunde, entsprechend dem Artikel 18 des Statuts, mitgeteilt werden. Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald als möglich in Paris ausgetauscht werden.

Zur Bekräftigung dieses Übereinkommens haben die Bevollmächtigten den Vertrag unterschrieben und ihren Siegel untergezeichnet in zwei Ausfertigungen in Paris am 25. Januar 1924.

gez. Dr. Beneš, Außenminister.
gez. Poincaré, Ministerpräsident.

„Zittere Frankreich“ — jagt der Figaro.

Gewiß, Poincaré wackelt; aber ob er fallen wird, ob nicht, ist doch für uns gleichgültig. Ebenso gewiß, tritt ein anderer an seine Stelle, Briand, Barthou, so können wir vielleicht auf etwas mehr äußerliche Konzilianz, aber doch nicht auf eine andere politische Konfession rechnen. Es wird schon wieder deutlich, daß man in Frankreich seinen zweiten Trumpf ausspielen will, die sogenannte Sicherungsfrage. Im „Figaro“ äußert sich ein Anonymus über die Lage der deutschen Armee. Immer das alte Lied: die Reichswehr sei durch zahlreiche Freiwillige „noch“ Unterstützung der kommunistischen und nationalsozialistischen „Putschversuche“ verstärkt worden; aber diese Freiwilligen habe man nicht wieder entlassen. Dabei passiert dem „Figaro“ doch das Pech, daß er die Stärke der Reichswehr, wie sie der Vertrag von Versailles festsetze, auf 100 000 Mann beziffert, während sie doch bestimmungsgemäß tatsächlich nur 100 000 Mann zählt. Und da er die durch Freiwillige verstärkte Reichswehr mit 170 000 Mann angibt, so ist diese ganze „schwarze Reichswehr“ laut „Figaro“ — 20 000 Mann stark. Zittere, Frankreich!

Und nun gar die Polizei! Die Hände legt unter dem Befehl der Divisionsgenerale; das gehe hin und her und her und hin zwischen den beiden, Polizei und Reichswehr. Sagt der „Figaro“:

Aber nun gebe es noch eine ganz schwarze Reichswehr; das seien die irregulären Formationen. Und die seien nicht weniger als 500 000 Mann stark. Das wären also alles in allem — wenn der „Figaro“ recht hätte — 670 000 Mann und dazu die Schupo mit 150 000 Mann. Das heißt also etwa soviel wie das aktive französische Heer beträgt. Zittere, Frankreich!

Und Waffen habe dies deutsche Heer, Waffen im Überfluß! Sagt der „Figaro“. Nicht etwa Waffen aus dem Ausland gekauft, sondern in zahlreichen Gegenden, in Magdeburg, Kassel und Siedlich könne die Rüstungsindustrie wieder aufgenommen und gegebenenfalls zur vollen Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Kurz, Deutschland arbeite mit unverrossener Einnähdigkeit an der Schaffung einer nationalen Armee, die mit Material im Überfluß versehen werde. Nur darum hätten die Nachbarn Deutschlands das größte Interesse daran, sich gegen jeden kriegerischen Eventualfall zur Wehr zu setzen. Sagt der „Figaro“.